

Gebührenbedarfsberechnung 2022 Kehrdienst

I. Verteilung der Gesamtausgaben für Produkt 12-02-01 (Kehrdienst) auf "Gebühren-" und "allg." Haushalt:

Konto-Nr.	Bezeichnung:	Gesamt	Gebührenhaushalt	allgemeiner Haushalt
versch.	Personalkosten	15.246 €	12.197 €	3.049 €
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	1.000 €	1.000 €	0 €
5241150	Kosten der Straßenreinigung	95.000 €	89.847 €	5.153 €
5811010	Verwaltungskostenerstattungen (VKE)	28.352 €	27.144 €	1.208 €
5811170	Personaleinsatz Betriebshof	36.303 €	0 €	36.303 €
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	12.500 €	0 €	12.500 €

Gesamt	188.401 €	130.188 €	58.213 €
---------------	------------------	------------------	-----------------

II. Abgeltung des Interesses der Allgemeinheit an gereinigten Straßen:	88,2%	11,8%
<p>Nach § 3 Abs. 2 StrReinG NW können die Gemeinden bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen nach Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Die Benutzungsgebühr soll grundsätzlich nicht hiernach gestaffelt erhoben werden, wohl aber kann anhand dieser Festsetzung der Gemeindeanteil (also des Anteils der Kostenmasse, die über den allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften ist) ermittelt werden.</p> <p>Dieser Abschätzung des Anteils des Interesses der Allgemeinheit wird laut Rechtsprechung und Fachliteratur über eine Klassifizierung der Straßen geführt, in dem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßen mit hohem öffentlichen Interesse an Kehrdienst (z.B. Hauptverkehrsstraßen) einen höheren Prozentsatz - Straßen mit geringem öffentlichen Interesse an Kehrdienst (z.B. Wohnwege und Anliegerstraßen) einen geringeren Prozentsatz <p>des „öffentlichen Interesses an der Reinhaltung der Straßen“ zugeordnet bekommen.</p> <p>Gewichtet man diese nach Straßentypen individualisierten Prozentsätze über den jeweiligen Anteil der gesamten kehrdienstbetreffenen Straßenfläche, so ergibt sich ein Gesamtdurchschnittssatz von 11,8%. (Der Wert wurde in 2020 neu ermittelt, aufgrund Änderungen im Straßenverzeichnis in der Straßenreinigungssatzung, Wert bisher: 12,09%.)</p> <p><i>(Die geringe Abweichung des Prozentsatzes von Kehr- und Winterdienst resultiert aus einer etwas unterschiedlichen Zusammensetzung der gebührenpflichtig gereinigten "Straßenmenge")</i></p>	114.826 €	15.362 €

Somit Kosten Gebührenhaushalt:	114.826 €	
Somit Kosten allgemeiner Haushalt (allg. Haushalt + Anteil aus Gebührenhaushalt):		73.575 €

Teilüberschuss aus 2019	-7.098 €

ergibt die gebührenrelevanten Kosten	107.728 €
dividiert durch Kehrmeter (Stand 31.12.2020)	118.434

Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienst) je lfd. m	0,91 €
bisheriger Gebührensatz (2021):	0,97 €